

An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 25.09.2017

Antrag: „Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Darmstadt-Dieburg“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, gemeinsam mit den Trägern der Hospizvereine in Landkreis Darmstadt-Dieburg die Möglichkeiten der Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis zu prüfen. Dabei sind die Fragen der Trägerschaft, des Betriebs, der Finanzierung und eines geeigneten Standortes für eine solche Einrichtung zu erörtern.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreistag in der Sitzung am 5. Februar vorzulegen.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig dem Beitritt zur „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ beschlossen. Damit hat er sich unmissverständlich zu den fünf Leitsätzen der Charta bekannt, die in der Anlage zur damaligen Beschlussvorlage (0785-2017/DaDi) nachgelesen werden können.

Ein Schwerpunkt dieser Leitsätze liegt in der angemessenen Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, die ein Sterben in Würde ermöglicht. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, dass neben den ambulanten Angeboten die

Möglichkeiten zur stationären Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen als eigenständige Einrichtungen unverzichtbar sind. Dies gilt bei der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen in gleicher Weise wie bei der Begleitung sterbender alter und hochbetagter Menschen. Eine besondere Beachtung muss dabei auch der Lebenssituation von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit Behinderungen gelegt werden.

Die Atmosphäre eines Klinikbetriebs lässt nicht in jedem Fall zu, dass eine angemessene Begleitung der sterbenden Menschen, aber auch ihrer Angehörigen, erfolgen kann. Aus diesem Grund ist in der Konsequenz des beschlossenen Beitritts zur Charta die umfassende Prüfung der Frage, wie ein stationäres Hospiz für den Landkreis Darmstadt-Dieburg realisiert werden kann unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer